

Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn

für die Gemeinde Burg

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg sowie nördlich des Redders" der Gemeinde Burg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Burg in der Sitzung am 05. Oktober 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet "zwischen Buchholzer Straße und der Bebauung am Friedrich-Hebbel-Weg sowie nördlich des Redders" der Gemeinde Burg und die Begründung liegen

vom 20. November 2017 bis 22. Dezember 2017

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete, Boden / Fläche, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Wesentliche Umweltauswirkungen werden im Schutzgut Boden erwartet.

Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass die Eingriffe durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich kompensiert werden können.

Folgende weitere **umweltrelevante Information** ist verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Burg,

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration –Landesplanungsbehörde-,
Kreisverwaltung Dithmarschen,

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr,

Schleswig Abwasser GmbH

zu den Themen

Bauschutzbereich des Flugplatzes St. Michaelisdonn, Sicherung der Ausgleichsfläche, Standortwahl, Wasserschutzgebiet, Ortsdurchfahrt sowie Schmutz- und Regenwasserentsorgung.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes

<http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen/öffentliche Auslegungen von Bauleitplanungen

sowie unter <https://bob-sh.de/plan/17.F%25C3%2584%252FB22-Tierarztpraxis-> eingestellt

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Burg, den 10. November 2017

Gemeinde Burg
Hermann Puck
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 11. November 2017 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 11. November 2017

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson

